

Integration oder Separation durch Geschichte? Die historischen Vereine im Kurfürstentum Hessen des 19. Jahrhunderts

Sylvia Kesper-Biermann

Im Sommer 1834 unternahmen Karl Bernhardi und Johann Heinrich Christian Schubart, beide Bibliothekare an der kurhessischen Landesbibliothek in Kassel, gemeinsam mit dem späteren Archivar Johann Georg Landau einen Ausflug nach Zierenberg.¹ „Inmitten der in aller Schönheit des Sommers prangenden hessischen Berg- und Waldlandschaft, umgeben von den Höhen, von denen die Trümmer einst stolzer Burgen [...] und des hochragenden Thurms des vormaligen Benedictinerklosters Hasungen als Zeugen der Vergangenheit herniedersehen“,² faßten sie den Entschluß einen Verein ins Leben zu rufen, der sich mit der Geschichte ihres Heimatlandes, des Kurfürstentums Hessen, beschäftigen sollte. Die drei Wanderer verständigten sich zunächst mit dem Vorgesetzten von Bernhardi und Schubart, dem Direktor des Staatsarchivs und der Landesbibliothek, Christoph von Rommel.³ Er unterstützte ihre Pläne und verfaßte mit ihnen zusammen eine Einladung. Am 29. Dezember 1834 fand dann im Altstädter Rathaus von Kassel die Gründungsversammlung des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ statt.

Die Entstehung des Vereins, seine Struktur und Entwicklung im 19. Jahrhundert stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Dabei soll die Vereinsgeschichte nicht isoliert betrachtet, sondern in zweifacher Hinsicht in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Zum einen dienen Vergleiche mit anderen deutschen Geschichtsvereinen dazu, die kurhessische Gründung in das Spektrum der historischen Vereine Deutschlands einzuordnen.⁴ Zum anderen ist die allgemeine

¹ Biographische Informationen bei Albert Duncker: Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. 1834-1884. Festschrift zur Feier des fünfzigsten Stiftungstages am 16. August 1884, Kassel 1884, S. 14-24; sowie Wilhelm Niemeyer: Georg Landau (1807-1865)/Archivar und Historiker, in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930, hrsg. v. Ingeborg Schnack, Bd. 6, Marburg 1958, S. 177-187; Wolfgang Lautemann: Dietrich Christoph von Rommel (1781-1859)/Historiker und Direktor des Hof- und Staatsarchivs, ebenda, S. 294-309; W. Hopf: Carl Bernhardi (1799-1874)/Bibliothekar und Politiker, ebenda, Bd. 1, Marburg 1939, S. 23-27.

² Duncker, S. 7, nach mündlichen Angaben Schubarts.

³ Biographie ebenda, S. 14-17.

⁴ Zu Geschichtsvereinen in Deutschland allgemein vgl. die neueren Arbeiten von Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Histo-

(Landes)Geschichte der 1803 zum Kurfürstentum erhobenen Landgrafschaft Hessen-Kassel zu berücksichtigen.⁵ Deren soziale, wirtschaftliche und politische Strukturen beeinflussten Gründung, Ausformung und Tätigkeit des Geschichtsvereins maßgeblich mit. Die leitende Fragestellung, unter der die Kasseler Gründung im Folgenden betrachtet wird, ist die nach dem Verhältnis von historischem Verein und (staatlicher) Integration. Insbesondere ist zu untersuchen, ob und inwieweit der Geschichtsverein zur Stiftung einer kurhessischen Identität beitrug und umgekehrt inwiefern sich Probleme der staatlichen Integration im Verein niederschlugen.⁶

Die Darstellung im einzelnen erfolgt in vier Schritten: Erstens geht es um die Gründung des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ und sein Verhältnis zum kurhessischen Staat. Zweitens werden seine Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten untersucht. Der dritte Teil behandelt die Mitglieder und die Organisationsstruktur. In zeitlicher Hinsicht liegt der Schwerpunkt dieser Abschnitte auf dem zweiten Drittel des Jahrhunderts, auf den Jahren der eigenstaatlichen Existenz Kurhessens bis 1866. Die Auswirkungen der preußischen Annexion und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung des Vereins im ausgehenden 19. Jahrhundert bilden schließlich viertens den Abschluß. Dort sollen auch die Ergebnisse systematisch zusammengefaßt werden. Die Ausführungen stützen sich vornehmlich auf gedruckte Quellen, insbesondere auf die Publikationen des Vereins.⁷ Da das Vereinsarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde und die Überlieferung im Staatsarchiv Marburg⁸ größtenteils erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts

rischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000; Thomas Adam: Rettung der Geschichte - Bewahrung der Natur. Ursprung und Entwicklung der Historischen Vereine und des Umweltschutzes in Deutschland von 1770 bis zur Gegenwart, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 239-277; Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit, Bensberg 1990.

⁵ Dazu jetzt der Überblick von Hellmut Seier: Das Kurfürstentum Hessen 1803-1866, in: Handbuch der hessischen Geschichte, hrsg. v. Walter Heinemeyer, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945, Marburg 1998, S. 1-183, mit weiterführender Literatur.

⁶ Allgemein zur Frage von staatlicher Identität und Integration in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts Helmut Berding: Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 371-393, bes. S. 371-378.

⁷ Insbesondere die Periodika: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG) 1837 ff.; Hans-Jürgen Kahlfuß (Hrsg.): Periodische Blätter der hessischen Geschichtsvereine 1845-1861, 3Bde., Ndr. Kassel 1994.

⁸ Auskunft über das Vereinsarchiv erteilte freundlicherweise Dr. Hans-Jürgen Kahlfuß, Vorsitzender des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel. Im Staatsarchiv (StA) Marburg befinden sich im Bestand 325.16/1 die Akten des Marburger Zweigvereins.

einsetzt, kommt auch der älteren Festschriftenliteratur große Bedeutung zu.⁹

1. Gründung und Verhältnis zum Staat

Die Bestrebungen zur Errichtung eines Vereins, der sich mit der Geschichte des kurhessischen Raumes beschäftigen sollte, reichten weiter als in das Jahr 1834 zurück. Schon in den 1820er Jahren setzte sich Christoph von Rommel mehrfach beim Innenministerium für eine solche Gründung ein und auch der Hanauer Gymnasialdirektor Schuppius regte die „Bildung eines Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung in hiesiger Provinz“¹⁰ an. In seinen Eingaben erinnerte Rommel an einen Vorläufer, nämlich die 1777 von Landgraf Friedrich II. ins Leben gerufene „Société de Antiquités“,¹¹ die sich als gelehrte Gesellschaft mit historischen Themen beschäftigt hatte und 1808 aufgelöst worden war. Doch auch der Verweis darauf führte nicht zum gewünschten Erfolg; Regierung und Bürokratie blieben untätig. Erst der eingangs geschilderten Privatinitiative gelang die Errichtung eines historischen Vereins im Kurfürstentum Hessen ohne staatliche Mitwirkung. Er entstand im Rahmen einer „erst[e]n Gründungswelle“ von Geschichtsvereinen in Deutschland, die im allgemeinen auf die 1820er und 1830er Jahre datiert wird.¹² In ihrer Einladungsschrift verwiesen die vier Initiatoren dann auch ausdrücklich darauf, daß in anderen deutschen Staaten schon Vereine ins Leben getreten seien, um die Geschichte einzelner „Gaue“ zu erforschen.¹³ Die Art und Weise, wie der Entschluß zustande kam, vereinigte die „klassischen Gründungsmotive [...] vaterländische Romantik, Mittelalterbegeisterung und die Neuentdeckung der Kunstdenkmäler der engeren Heimat“. Sie lag dementsprechend auch der Entstehung anderer, etwa des Thüringisch-sächsischen Altertumsvereins, zugrunde: Dort hatten drei Naumburger Gymnasiallehrer ein entsprechendes Vorhaben auf einer Wanderung zwischen den Ruinen der Burg Saaleck gefaßt.¹⁴

⁹ Neben Duncker ist Wilhelm Hopf: Hundert Jahre hessischer Geschichtsverein, Marburg 1934, zu nennen.

¹⁰ Schreiben Schuppius' an die Regierung Hanau vom 24.2.1828, StA Marburg, Best. 16, Nr. 2751, Bl. 79 f.; vgl. auch die Schreiben Rommels ebenda, Bl. 7 f. u. 92 f., vom 21.8.1823 u. ohne Datum [August 1828].

¹¹ Dazu Jörg Meidenbauer: Aufklärung und Öffentlichkeit. Studien zu den Anfängen der Vereins- und Meinungsbildung in Hessen-Kassel 1770 bis 1806, Darmstadt/Marburg 1991, S. 113-118; Annett Volmer: Antikerezeption im 18. Jahrhundert. Die Kasseler Altertümerversellschaft, in: Das Altertum 47 (2002), S. 91-107.

¹² Kunz, S. 58.

¹³ Der Text des Schreibens vom 16.8.1834 ist abgedruckt bei Duncker, S. 7 f.

¹⁴ Klaus Pabst: Deutsche Geschichtsvereine vor dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichtsvereine, S. 9-32, hier S. 18 (Zitat).

Zur Gründungsversammlung ins Kasseler Rathaus im Dezember 1834 kamen 13 Männer, neben den Initiatoren fast ausschließlich in der Hauptstadt ansässige höhere Beamte.¹⁵ Hochrangigster Teilnehmer der Versammlung war Innen- und Justizminister Ludwig Hassenpflug, der seit seiner Ernennung im Mai 1832 die Regierungsgeschäfte im Kurfürstentum leitete und das politische Geschehen wie das Klima so maßgeblich prägte, daß man seine Amtszeit bis zur Entlassung 1837 als „Ära Hassenpflug“ bezeichnet. Sie gab die politischen Rahmenbedingungen vor, in denen der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ entstand.¹⁶

Die Gründung fiel noch in die „Aufbruchstimmung“¹⁷ der ersten Jahre nach der Verfassungsgebung von 1831. Die vorangegangenen 1820er Jahre unter Wilhelm II. galten allgemein als Zeit des Stillstandes und der Repression, auch wenn der Kurfürst auf einzelnen Gebieten Reformen durchgeführt hatte. Mit der Konstitutionalisierung des Kurfürstentums verbanden Öffentlichkeit und Landtag nun gleichermaßen die Erwartung, daß langgehegte Reformpläne endlich umgesetzt wurden. Tatsächlich nahm die Regierung bis zur Mitte der 1830er Jahre in vielen Bereichen Reformvorhaben in Angriff und verabschiedete unter Mitwirkung der Ständeversammlung eine Reihe grundlegender Gesetze, etwa die Gemeindeordnung oder das Israelitengesetz. Daß gerade zu dieser Zeit, in der sich das Vereinsleben auf vielen Ebenen entfaltete, die Gründung eines historischen Vereins erfolgte, überrascht nicht. Der Reformeifer erlahmte aber schon bald und an seine Stelle trat der ständige Konflikt zwischen Staatsregierung und Ständeversammlung, der für den weiteren Verlauf der kurhessischen Geschichte bestimmend bleiben sollte. Eine Ursache dafür lag in den Verfassungsbestimmungen selbst. Die Konstitution von 1831 hatte als Kompromißprodukt vieles im unklaren gelassen, was Fürst, Regierung und Stände in der Folgezeit für sich zu beanspruchen suchten. Die Auseinandersetzungen zwischen dem mehrheitlich liberalen Landtag und der konservativen Regierung erreichten zwar unter Hassenpflug in Form von Ministeranklagen ihren Höhepunkt, blieben aber den gesamten Vormärz über bestehen. Dazu kam, daß der Kurfürst auf die Wahrung seiner eigenen Position nicht nur gegenüber dem Landtag, sondern auch gegenüber Regierung und Bürokratie bedacht war.

¹⁵ Vgl. Duncker, S. 8-11.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden Seier, Das Kurfürstentum Hessen, S. 73; vgl. auch Ewald Grothe: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830-1837, Berlin 1996.

¹⁷ Hellmut Seier: Auftakt und erste Krisen des kurhessischen Frühparlamentarismus 1830-1837. Eine Einleitung, in: Akten und Briefe aus den Anfängen der kurhessischen Verfassungszeit 1830-1837, hrsg. u. eingel. v. dems., bearb. v. Ewald Grothe u. Hellmut Seier, Marburg 1992, S. IXX-LXX, hier S. LI.

Die Einladung an Hassenpflug, aber auch an andere hochrangige Persönlichkeiten wie Johann Leonhard Pfaff, Bischof von Fulda, oder des Erbmarschalls von Hessen, August Friedrich Johann Riedesel Freiherr zu Eisenbach, zum Beitritt sollte dem Geschichtsverein vor allem politische Unterstützung sichern und sein öffentliches Ansehen erhöhen. Es handelte sich dabei um ein allgemein übliches Vorgehen, das die meisten Geschichtsvereine des 19. Jahrhunderts anwandten.¹⁸ Sie hatten dabei auch das Ziel vor Augen, finanzielle Unterstützungen aus der Staatskasse oder durch Spenden zu erhalten. Mit einer entsprechenden Bitte wandte sich der Kasseler Verein unmittelbar nach seiner Gründung an das Innenministerium. Hassenpflug als Chef des Departements signalisierte seine generelle Bereitschaft und verhandelte in dieser Frage mit dem Landtag, der im März 1835 eine jährliche Unterstützung von 200 Talern bewilligte.¹⁹

Die regelmäßigen staatlichen Zahlungen sicherten einerseits das Bestehen und die Arbeit des Vereins, andererseits bedeuteten sie aber auch Abhängigkeit vom Wohlwollen der Regierung. Das bekam der Verein in der Reaktionszeit deutlich zu spüren. Nachdem die revolutionären Ereignisse von 1848 den Kurfürsten zunächst zur Einsetzung eines liberalen Ministeriums gezwungen hatten, nahm der Monarch im Februar 1850 einen Kurswechsel vor und berief Ludwig Hassenpflug erneut zum Regierungschef. Unterstützt von einer „kleinen, aber aktiven neuorthodoxen Bewegung lutherischer Prägung“,²⁰ zu deren führenden Köpfen der Theologe und Gymnasiallehrer August Vilmar gehörte, verfolgte der Innen- und Justizminister einen streng reaktionären Kurs, der zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Landtag und schließlich zur Staatskrise führte.²¹ Dem Kurfürsten gelang es nur mithilfe einer Bundesexekution gegen sein eigenes Land, die Opposition zu bezwingen. 1852 oktroyierte er eine Verfassung, die in wichtigen Punkten hinter den Kompromiß von 1831 zurückging und vor allem die Position des Parlaments schwächte - im innerdeutschen Vergleich die „reaktionärste Variante“.²²

Das äußerst angespannte innenpolitische Klima wirkte sich auch auf das während der ersten Amtszeit Hassenpflugs unproblematische Verhältnis zwischen Innenminister und Geschichtsverein aus.²³ 1853 ver-

¹⁸ Vgl. Kunz, S. 64.

¹⁹ Vgl. Duncker, S. 12.

²⁰ Karl Ernst Demandt: Geschichte des Landes Hessen, 2., Neubearb. u. erw. Aufl. Kassel/Basel 1972, S. 557.

²¹ Zur kurhessischen Reaktionszeit: Ulrich von Nathusius: Kurfürst, Regierung und Landtag im Dauerkonflikt. Studien zur Verfassungsgeschichte Kurhessens in der Reaktionszeit (1850-1859), Kassel 1996.

²² Ebenda, S. 327.

²³ Vgl. zum Folgenden Duncker, S. 52-55.

weigerte der Regierungschef dem Verein nämlich den bislang gezahlten staatlichen Zuschuß mit der Begründung, daß er „in seinem Vorstande mit einem der Regierung des Kurstaates feindseligen Werke beschäftigt erscheint“.²⁴ Bei dem angesprochenen Werk handelte es sich um das von Carl Wilhelm Wippermann verfaßte Buch „Kurhessen seit dem Freiheitskriege“,²⁵ das die Amtsführung Hassenpflugs in den 1830er Jahren scharf kritisierte und deshalb nach Ansicht des Ministers „nicht anders als ein Pamphlet betrachtet werden kann, welches dem Kurhause wie der Regierung des Kurstaates nachtheilige Ansichten zu verbreiten bestimmt ist“.²⁶ Der Vereinsvorstand hatte die Mitglieder in seinem Mitteilungsblatt 1850 dazu aufgefordert, Zusätze oder Berichtigungen zu dem Buch mitzuteilen.²⁷ Hassenpflug verlangte deshalb eine öffentliche Distanzierung als Voraussetzung für die Gewährung des Staatszuschusses.

Daß diese Episode den Anlaß zu einer anhaltenden Verstimmung zwischen der kurhessischen Staatsregierung und dem Geschichtsverein bot, zeigt, daß die Ursachen des Konflikts auf einer anderen Ebene lagen: Carl Wilhelm Wippermann war ein ausgewiesener politischer Gegner Hassenpflugs. Er gehörte dem Geschichtsverein nicht nur als einfaches Mitglied an, sondern vertrat die Exklave Schaumburg im Vorstand. Neben ihm waren noch weitere Liberale an herausgehobener Stelle im Verein tätig, zum Beispiel einer der Gründer und ab 1859 dessen Vorsitzender, Karl Bernhardt, oder der Obergerichtsanwalt und langjährige Landtagsabgeordnete Friedrich Nebelthau. Insgesamt scheint in der Vereinsführung eine regierungskritische oder zumindest nicht regierungskonforme Haltung während des Verfassungskampfes vorherrschend gewesen zu sein. Dafür spricht auch, daß sich August Vilmar als politischer Freund und Vertrauter Hassenpflugs in den 1850er Jahren nicht mehr am Vereinsleben beteiligte. Vor der Revolution war er demgegenüber als Verfasser von Zeitschriftenartikeln und als Vorstandsmitglied für Oberhessen aktiv gewesen.²⁸ Dem Versuch Hassenpflugs, den Verein über die finanziellen Mittel zu disziplinieren, widersetzte sich dieser jedoch und kam der Forderung nach öffentlicher Distanzierung von Wippermann nicht nach. Demzufolge mußte er für mehrere Jahre auf eine staatliche Unterstützung verzichten.

Diese Begebenheit macht zwei Punkte deutlich: Sie zeigt zum einen, in welchem Maße Reaktion und Verfassungskampf in Kurhessen das

²⁴ Schreiben vom 31.3.1853, zit. ebenda, S. 53.

²⁵ Carl Wilhelm Wippermann: Kurhessen seit dem Freiheitskriege, Cassel 1850.

²⁶ Schreiben vom 31.3.1853, zit. nach Duncker, S. 52.

²⁷ Vgl. die „Aufforderung“ in: Periodische Blätter der hessischen Geschichtsvereine, Nr. 19 (1850), S. 260.

²⁸ Vgl. Duncker, S. 48.

innenpolitische Klima bis auf die Vereinsebene vergifteten und zu einer Polarisierung der verschiedenen politischen Lager führten. Eine gemeinsame aktive Tätigkeit von Liberalen und Konservativen im Verein schien nicht mehr möglich. Das war im Vormärz anders gewesen: So arbeitete beispielsweise im 1834 gewählten Vorstand in Kassel der Liberale und spätere Paulskirchenabgeordnete Bernhardt mit dem ausgesprochen konservativen Oberappellationsgerichtsrat Wilhelm Bickell²⁹ zusammen. Die unterschiedlichen politischen Positionen der Mitglieder beeinträchtigten die Tätigkeit des kurhessischen Geschichtsvereins nicht; seine Integrationskraft war offensichtlich so groß, daß sie die bestehenden Gegensätze überbrücken konnte.³⁰ Damit gelang es den Gründern zunächst, ein von ihnen formuliertes Ziel, nämlich die Zusammenfassung aller landesgeschichtlichen Bestrebungen und Interessierten, zu erreichen. Im aufgeheizten politischen Klima der 1850er Jahre reichte die integrative Kraft der gemeinsamen historischen Arbeit dann jedoch nicht mehr, um den Zusammenhalt zu gewährleisten. Die Reaktion des Vereins auf den Hassenpflugschen Druck zeigt zum anderen, daß eine pauschale Beurteilung der Geschichtsvereine als durchweg konservativ und rückwärtsgerichtet nicht generell zutreffend ist.³¹ Zwar bleibt festzuhalten, daß die Vereine nicht besonders progressiv oder gar revolutionär waren, doch spielten liberale Personen und Tendenzen in vielen von ihnen eine wichtige Rolle. Das war, wie oben gezeigt, in Kurhessen von Anfang an der Fall, und in der Reaktionszeit verfügten die liberalen Bestrebungen - zumindest im Vorstand - sogar über eine Mehrheit.

Die allgemeine innenpolitische Liberalisierung im Kurfürstentum nach dem Rücktritt Hassenpflugs 1855 trug zur Entspannung des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung, insbesondere dem Innenministerium, und dem Geschichtsverein bei. Auch zwischen den Vereinsmitgliedern trat die Politisierung in den Hintergrund. Nach einmaligen Zahlungen von jeweils 100 Talern 1857 und 1859 erhielt der Verein ab 1861 wieder regelmäßig einen Staatszuschuß von 200 Talern jährlich. Zu Beginn der 1860er Jahre gingen Regierung und Landtag aufeinander zu, um gemeinsam eine Reihe von dringenden Reformprojekten in Angriff zu nehmen. Diese Vorhaben blockierte nun jedoch der Kurfürst, der 1862 unfreiwillig und nur auf den äußeren Druck des Deutschen Bundes hin die Verfassung von 1831 wieder in Kraft setzte.

²⁹ Zu seiner Person: Ph. Losch: Wilhelm Bickell (1799-1848)/Kurhessischer Staatsrat und Vorstand des Justizministeriums, in: Lebensbilder, Bd. 1, S. 29-31.

³⁰ So auch Gabriele Dolf-Bonekämper: Die Entdeckung des Mittelalters. Studien zur Geschichte der Denkmalerfassung und des Denkmalschutzes in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen im 18. und 19. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1985, S. 141.

³¹ So auch Kunz, S. 63, in Bezug auf die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und den Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Außenpolitische Faktoren spielten schließlich auch eine entscheidende Rolle dabei, daß das Kurfürstentum im Gefolge des „deutschen Krieges“ von 1866 seine eigenstaatliche Existenz verlor und von Preußen annektiert wurde.

2. Ziele, Aufgaben, Tätigkeit

§ 1 der von der ersten Generalversammlung am 29. Dezember 1834 verabschiedeten Statuten formulierte:³² „Der Zweck des Vereins ist allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte, Topographie und Statistik von Hessen“. Der folgende Paragraph zählte als Arbeitsgebiete im einzelnen auf: „die natürliche Beschaffenheit des Landes und seiner Erzeugnisse; der Ursprung und die Stammverhältnisse der Bewohner, die Sprache nach ihren Mundarten, Sagen, Lieder usw.; die Geschichte des Volkes, der Fürsten, Geschlechter und Ortschaften; die alte Gau- und spätere Gerichtsverfassung; das Kirchenwesen; die Güterverhältnisse; die städtischen Freiheiten, das Zunftwesen und andere Genossenschaften, die Gewerbe und bäuerlichen Verhältnisse und sonstige die Landwirthschaft betreffende Einrichtungen; die Rechtsalterthümer, Gebräuche, Festlichkeiten; die Fortschritte und Leistungen der Wissenschaften und Künste, und Beschreibung von Alterthümern aller Art“. Schließlich wurde noch die Sammlung und Erhaltung von Denkmälern und Urkunden genannt. Wie sich aus dieser Liste ergibt, machte sich der Verein - in den Worten Karl Bernhardis - „die sorgfältige Erforschung der inneren Lebens“ des Vaterlandes zur Aufgabe, um zu erfahren, „zu welchen Zeiten und unter welchen Verhältnissen sich unsere Vorfahren in ihrem täglichen Leben glücklich fühlten, und wann und wie sie in Noth und Bedrängnis gerieten“. ³³ Das Interesse des kurhessischen wie der anderen Geschichtsvereine in Deutschland richtete sich also anders als die auf Politik- und Dynastiegeschichte konzentrierte Fachhistoriographie auf ein breites Spektrum von Themen zur „Erfassung aller geschichtlichen und kulturellen Erscheinungen in ihrer Ganzheit und in ihrem Zusammenwirken“. ³⁴

³² Abgedruckt in: ZHG 1 (1837), S. X-XIV; die folgenden Zitate stammen von dort.

³³ Rede auf der Generalversammlung vom 29.12.1834, abgedruckt ebenda, S. III-VIII, Zitate S. III (Hervorhebung im Original).

³⁴ Niemeyer, S. 185; Erich Maschke: Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine, in: ders.: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977, Wiesbaden 1980, S. 515-532, hier S. 530. Vgl. auch, allerdings mit Schwerpunkt auf dem ausgehenden 19. Jahrhundert, Luise Schorn-Schütte: Territorialgeschichte - Provinzialgeschichte - Landesgeschichte - Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, hrsg. von Helmut Jäger, Franz Petri u. Heinz Quirin, Köln/Wien 1984, S. 390-416, hier S. 394.

Das von den Statuten nur als „Hessen“ bezeichnete Untersuchungsgebiet bezog sich ausschließlich auf das Kurfürstentum in seinen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Grenzen.³⁵ Es umfaßte laut § 3 „außer den gesammten jetzigen und ehemaligen kurhessischen Landen, auch die Herrschaften, welche zwar ihren früheren Verhältnissen nach Hessen fremd waren, jedoch gegenwärtig zu Einem Staatsgebiete mit Kurhessen vereinigt sind, so wie auch die Nachbarländer, welche einst mit Hessen oder einem der neuerworbenen Landesteile in enger Verbindung standen“. Es handelte sich also um Nieder- und Oberhessen, das Kerngebiet der ehemaligen Landgrafschaft, sowie um das 1736 an Hessen-Kassel gefallene Fürstentum Hanau und schließlich um das erst auf dem Wiener Kongreß erworbene ehemalige Fürstbistum Fulda. Hinzu kamen noch die Exklaven Schmalkalden und Schaumburg. Was den Untersuchungszeitraum anbelangt, gab es keine zeitliche Beschränkung, „doch betrachtet der Verein die frühere Geschichte des Vaterlandes als seine Hauptaufgabe“ (§ 4).

Nun ist zu fragen, ob und wie der Verein seine bei der Gründung aufgestellten Ziele und Absichten verwirklichte und wie seine Tätigkeit in den über 30 Jahren bis zum Ende der eigenstaatlichen Existenz Kurhessens aussah. Die Aktivitäten der Mitglieder umfaßten eine große Bandbreite innerhalb der als Hauptaufgabe des „rein wissenschaftlichen Vereins“ (§ 3 Statuten) begriffenen historischen Forschung. Der Verein unternahm Ausgrabungen, zum Beispiel 1836/37 an der Wüstung Landsberg im Kreis Wolfhagen; in engem Zusammenhang damit legte er Sammlungen von Funden aus eigenen Grabungen wie aus dem Straßen- und Eisenbahnbau an.³⁶ Darüber hinaus setzte sich der kurhessische Verein dafür ein, Baudenkmäler, beispielsweise Kirchen, Burgruinen oder historische Häuser, zu erhalten. Im Hintergrund stand das für die Gründung vieler Geschichtsvereine maßgebliche Motiv, „aus den Trümmern verfallender Denkmäler und aus dem Moder schwindender Archive alle die Nachrichten über die Thaten und Schicksale ihrer Väter zu retten, welches ein glückliches Ungefähr bis dahin noch erhalten hat“, wie es im Einladungsschreiben von 1834 hieß.³⁷ Angesichts des als rapide empfundenen Wandels der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse wollte man zum

³⁵ Zum „territorialgeschichtliche[n] Selbstverständnis“ auch der anderen hessischen Geschichtsvereine Ulrich Reuling: Der hessische Raum als „Geschichtslandschaft“. Die Entwicklung der historischen Raumvorstellungen im Spiegel der hessischen Atlasunternehmen, in: HessJbLG 34 (1984), S. 163-192, hier S. 166-171.

³⁶ Nähere Einzelheiten bei Hopf, Hundert Jahre, S. XII, XIV f.

³⁷ Zit. nach Duncker, S. 7. Zur „Mentalität der Rettung“ Adam, S. 263-266; Hermann Heimpel: Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Hartmut Boockmann u.a.: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972, S. 45-73, hier S. 58.

einen das Alte vor der Zerstörung bewahren, und zum anderen suchte man im Blick auf die Vergangenheit Orientierung, Sicherheit und Kontinuität.³⁸ In diesen Zusammenhang gehört auch das Projekt des Kasseler Vereins, die in Kurhessen vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler zu verzeichnen und zu beschreiben. Der Fuldaer Baumeister Friedrich Lange regte es 1844 zuerst an;³⁹ die Umsetzung erfolgte jedoch erst fast 20 Jahre später unter der maßgeblichen Mitwirkung des Hofbaumeisters Heinrich von Dehn-Rothfelser. In Zusammenarbeit mit dem kurhessischen Architektenverein konnte 1862 die erste Lieferung der „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen“ erscheinen; bis zum Ende des Kurstaates folgten noch drei weitere. Das Werk erlangte über Kurhessen hinaus Bedeutung, weil es zu den ersten dieser Art in Deutschland gehörte.

Die Ergebnisse ihrer Forschungen stellten die Vereinsmitglieder zum einen in Vorträgen vor, die im Rahmen monatlicher oder vierteljährlicher Zusammenkünfte in Kassel sowie - wenn auch weniger kontinuierlich - in Marburg, Hanau und Fulda stattfanden. Diese blieben jedoch in der Regel ungedruckt und erreichten nur einen kleinen Kreis von Interessierten am jeweiligen Veranstaltungsort. Der weiteren Verbreitung auch über den Kreis der Mitglieder hinaus sollte nach § 20 der Statuten von 1834 die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift dienen, in der vornehmlich die Mitglieder Beiträge veröffentlichen konnten. 1837 erschien der erste Band der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“, der vier zwischen 1835 und 1837 erschienene Hefte zusammenfaßte. Weitere Bände kamen anfangs in drei- bis vierjährigem, seit dem Ende der 1850er Jahre in zwei- bis dreijährigem Abstand heraus. Beiträge, die den Umfang von Aufsätzen übertrafen oder ein anderes Format erforderten, erschienen in unregelmäßigen Abständen als Supplementbände. Bis zum Ende des Kurstaates, erschienen von der Zeitschrift wie den Supplementen jeweils 10 Bände. Die Beiträge zur Zeitschrift geben einen Querschnitt über die inhaltliche Arbeit des Geschichtsvereins.⁴⁰ Die Themen der Aufsätze waren breit gefächert: Neben der politischen Geschichte kamen Rechts-, Wirtschafts-, Kirchen- und Militärhistorie vor. Viele Beiträge bezogen sich auf einzelne Orte, Landesteile oder Bauten. Darüber hinaus enthielt die Zeitschrift biographische Arbeiten und solche zur historischen Sprach- und Ortsnamenforschung sowie zur Volkskunde.

³⁸ Vgl. Kunz, S. 56; Heimpel, S. 57-59; Adam, S. 248 f.

³⁹ Vgl. auch zum Folgenden Hopf, Hundert Jahre, S. XVI f.; Duncker, S. 57 f.

⁴⁰ Vgl. die Übersicht bei Duncker, S. 89 ff. Die Inhaltsverzeichnisse der ZHG seit 1837 sind jetzt auch über die Homepage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde im Internet unter <http://www.vhghessen.de> abrufbar.

Die Forschungsgebiete des kurhessischen Geschichtsvereins deckten somit praktisch das gesamte in den Statuten von 1834 aufgezählte Spektrum ab und unterschieden sich darin nicht in dem, was andere Vereinigungen dieser Art in Deutschland formulierten und praktizierten.⁴¹ Spezifisch für die Kasseler Gründung war jedoch die vergleichsweise große Bedeutung des schon im Namen zum Ausdruck kommenden, gegenwartsbezogenen Aspekts der Landeskunde, einschließlich Topographie und Statistik.⁴² Auf diesem Gebiet entfaltete man eine rege Vereinstätigkeit. 1844 erschien als dritter Supplementband der Zeitschrift eine „Uebersicht der bisher in Kurhessen beobachteten wildwachsenden und eingebürgerten Pflanzen“ von J. H. Cassebeer und Louis Pfeiffer.⁴³ Darüber hinaus erarbeitete der Verein gemeinsam mit der Oberbaudirektion zwischen 1835 und 1839 eine Karte von Kurhessen für den historischen Gebrauch.⁴⁴ In den 1840er Jahren setzte sich der Vorstand wiederholt bei der Staatsregierung dafür ein, eine statistische Kommission für das Kurfürstentum zu errichten. 1851 trat ein solches Gremium schließlich ins Leben und es bestanden von Anfang an enge Kontakte zum Verein, denn die ersten Veröffentlichungen erschienen als Supplemente der Vereinszeitschrift.⁴⁵ Daß sich die Landeskunde als wichtiges Arbeitsgebiet innerhalb des Geschichtsvereins länger als anderswo behaupten konnte, lag zum einen wohl daran, daß der kurhessische Staat diesen Bereich erst vergleichsweise spät an sich zog und somit dem Verein dieses Feld lange überließ.⁴⁶ Zum anderen spielten die Interessen der führenden Persönlichkeiten in Kassel, nämlich der Vorstandsmitglieder Christoph von Rommel und insbesondere Georg Landau, eine wichtige Rolle.⁴⁷

In zeitlicher Hinsicht dominierten in der Tätigkeit des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ Mittelalter und Frühe Neuzeit. Beiträge und Projekte zur neueren und neuesten Geschichte kamen mit einer Ausnahme nicht vor. Sie betraf die napoleonische Zeit, in der Kurhessen zunächst 1806 von den Franzosen besetzt und im folgenden Jahr dem Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme einverleibt worden war.⁴⁸ Seine eigenstaatliche Existenz erhielt das Kurfürstentum mit der militärischen Niederlage Frankreichs 1813 zurück.

⁴¹ Vgl. dazu Kunz, S. 59.

⁴² Zu anderen Vereinen Maschke, S. 523.

⁴³ Vgl. Duncker, S. 28.

⁴⁴ Ausführlich dazu Hopf, Hundert Jahre, S. X f.; Duncker, S. 33-35.

⁴⁵ Vgl. Duncker, S. 52, 58.

⁴⁶ Vgl. Heimpel, S. 61.

⁴⁷ Vgl. dazu Niemeyer, S. 186.

⁴⁸ Zum Königreich Westfalen Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813, Göttingen 1973; Elisabeth Fehrenbach: Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluß des napoleonischen Frankreich, in: HZ 228 (1979), S. 288-316.

Zu diesem Thema veröffentlichte Otto Gerland 1865 im 10. Band der Zeitschrift einen „Auszug aus dem letzten Ordrebuche des westphälischen Artillerieregiments von 1813 mit Anmerkungen“.⁴⁹ Schon aus dem Jahresbericht von 1842 geht hervor, daß der Verein Nachrichten über die Zeit des Königreichs Westfalen sammelte und darüber hinaus plante, den Beteiligten an den Aufständen von 1809 gegen die französische „Fremdherrschaft“ ein Denkmal zu setzen.⁵⁰

Daß sich die Arbeitsschwerpunkte der kurhessischen Gründung auf weiter zurückliegende Epochen konzentrierten und die jüngere Vergangenheit sowie die Zeitgeschichte fast völlig ausklammerten, war nicht ungewöhnlich. Denn auch in den Geschichtsvereinen der anderen deutschen Staaten dominierte die Beschäftigung mit dem Mittelalter und dem Altertum, darunter insbesondere die Limesforschung.⁵¹ Die Bewertung dieser Tatsache fällt unterschiedlich aus. Die ältere Forschung sah darin vor allem eine „politische[n] Verharmlosung der Geschichte“.⁵² Die Beschäftigung mit der Vergangenheit sollte von den aktuellen Zuständen ablenken. Das befürchteten schon die liberalen „Kasseler Blätter für Geist und Herz“ 1835 kurz nach der Gründung des kurhessischen Vereins, und zwar insbesondere angesichts der Teilnahme Hassenpflugs an der konstituierenden Sitzung. Sie warnten deshalb davor, daß der Verein „sich in die Vergangenheit so vertieft, dass ihm die Gegenwart ein Uning wird“. „Was uns Noth thut, das ist ein Verein von Vaterlandsfreunden, der [...] die Forschungen benutzte, um die Nutzenanwendung für die Gegenwart daraus zu ziehen“,⁵³ fuhr der Artikel fort. Diese Aufforderung stellen nun jüngere Arbeiten über Geschichtsvereine im 19. Jahrhundert stärker heraus und betonen damit den gegenwartsbezogenen Aspekt der Altertums- und Mittelalterforschung im 19. Jahrhundert: Die Mitglieder hätten die „Kenntnis der Vergangenheit [...] als Grundbedingung tätiger, wenn freilich auch keinesfalls revolutionärer Verbesserung der Gegenwart“ gedeutet, formuliert etwa Adam.⁵⁴

In engem Zusammenhang mit dieser Frage steht die Charakterisierung der staatlichen Einflußnahme auf die Vereinstätigkeit. Grundsätz-

⁴⁹ ZHG 10 (1865), S. 262-289.

⁵⁰ Der Jahresbericht ist gedruckt in ZHG 3 (1843), S. IX-XVI, hier S. XIV. Zu den Erhebungsversuchen von 1809 Seier, Kurfürstentum, S. 29-32.

⁵¹ Vgl. Heimpel, S. 51; zur Limesforschung Arnold Esch: Limesforschung und Geschichtsvereine. Romanismus und Germanismus, Dilettantismus und Facharchäologie in der Bodenforschung des 19. Jahrhunderts, in: Hartmut Boockmann u.a.: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972, S. 163-191.

⁵² So z.B. Heimpel, S. 51.

⁵³ Ausgabe vom 6.1.1835, zit. nach Duncker, S. 12 f.

⁵⁴ So insbesondere Adam, S. 246-248 (Zitat S. 246); Kunz, S. 61.

lich unterstanden die historischen wie alle anderen Vereine der Aufsicht der Behörden und konnten nur innerhalb eines von ihnen gesteckten Rahmens agieren. Dieser war jedoch in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich: In Süddeutschland waren die Geschichtsvereine einer wesentlich stärkeren staatlichen Beeinflussung ausgesetzt als dies im Norden Deutschlands der Fall war. Das galt für Württemberg und insbesondere für Bayern, wo das Innenministerium 1830 die Kreisregierungen dazu aufrief, für ihre Gebiete historische Vereine zu gründen. Hohe Staatsbeamte wie die Regierungspräsidenten spielten in der Folge nicht nur für die Gründung, sondern auch den Fortgang der bayerischen Vereine eine wichtige Rolle; teilweise übernahmen sie selbst den Vorsitz: „Mitgliedschaft und Tätigkeit für den historischen Verein erwartete man vom bayerisch-national eingestellten Staatsbeamten und Diener seines Königs“.⁵⁵ Der Aufruf von 1830 bildete nur einen Teil eines kulturpolitischen Programms von Monarch und Regierung, mithilfe von Geschichte eine „nationalbayerische“ Identität zu stiften. Die Erforschung der bayerischen Vergangenheit und ihre Vermittlung sollten ein Geschichtsbewußtsein schaffen, das vor allem als Mittel zur Integration der zu Beginn des 19. Jahrhunderts erworbenen Gebietsteile diente.⁵⁶

Im Vergleich mit der ausgeprägten staatlichen Instrumentalisierung von Geschichte und Geschichtsvereinen in Bayern war die Einflußnahme der Regierungen auf die Zusammenschlüsse in anderen Staaten vor allem Norddeutschlands nur gering. Das galt prinzipiell ebenfalls für Kurhessen, auch wenn es in der Reaktionszeit durchaus zu Disziplinierungsversuchen kam und die finanziellen Unterstützungen aus der Staatskasse immer als Druckmittel dienen konnten. Vorgaben über die inhaltliche Ausrichtung der Vereinstätigkeit oder eine gezielte Förderung einzelner Forschungsgebiete gab es in Kurhessen nicht. Darüber hinaus betrieben Monarch und Regierung keine aktive Politik, die auf Integration und Identifikation mithilfe der Geschichtsvereine oder Geschichte allgemein abzielte. Das läßt sich auch auf anderen Gebieten, beispielsweise dem Schulunterricht und der Lehrerausbildung, beobachten, die im Programm zur „Hebung des bayerischen Nationalgefühls“ eine zentrale Rolle spielten, während der kurhessische „Staat ohne Staatsidee“ in den Lehranstalten nicht über die Vermittlung als „hessisch“ verstandener Tugenden und Eigenheiten hinausging.⁵⁷

⁵⁵ Manfred Hanisch: Für Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution 1848 und deutscher Einheit, München 1991, S. 338; vgl. auch Kunz, S. 66 f.; Pabst, S. 21 f.

⁵⁶ Vgl. dazu (mit Schwerpunkt auf der Zeit nach 1848) Hanisch, zu den Geschichtsvereinen bes. S. 337-350.

⁵⁷ Zu Kurhessen Sylvia Kesper-Biermann: Staat und Schule in Kurhessen 1813-1866, Göttingen 2001, S. 123; zu Bayern Hanisch, S. 326-334.

3. Mitglieder und Organisation

Die Mitgliederentwicklung des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ zwischen 1834 und 1866 verlief in drei Phasen.⁵⁸ Die erste erstreckte sich von der Gründung des Vereins bis zum Beginn der 1840er Jahre. In diesem Zeitraum bewegte sich die Zahl der Mitglieder nach einem deutlichen Anstieg in den ersten drei Jahren des Bestehens relativ konstant um 120 bis 130. Daraufhin setzte eine Periode langsamen, jedoch stetigen Wachstums bis zum Ende der 1850er Jahre ein: 1842 gehörten 145 Personen dem Verein an, um 1850 waren es rund 200 und 1858 dann 250. Dieser Aufwärtstrend setzte sich in der dritten Phase bis 1866 fort und beschleunigte sich deutlich, insbesondere zu Beginn der 1860er Jahre: So nahm der Verein zwischen 1858 und 1864 mehr neue Mitglieder auf als er bis dahin besaß; die Gesamtzahl stieg um mehr als das Doppelte auf 524. Im letzten Jahr des Kurfürstentums gehörten ihm schließlich 576 Männer an. Frauen blieben bis 1882 ausgeschlossen. Im Vergleich mit den anderen Geschichtsvereinen in Deutschland lag der kurhessische wohl im Mittelfeld; als Größenordnung werden 150 bis 300 Personen genannt.⁵⁹ Die bayerischen „Staatsvereine“ können in diesem Zusammenhang nicht als Vergleichsmaßstab dienen, da dort eine Mitgliedschaft für die Beamten aufgrund des offiziellen Charakters mehr oder weniger verpflichtend war. So erklärt es sich, daß beispielsweise im „Historischen Verein für den Oberdonaukreis“ 1833/34 fast 1200 Personen eingeschrieben waren.⁶⁰

Die Mitgliederentwicklung beschäftigte den kurhessischen Vereinsvorstand immer wieder, vor allem zu den Zeiten, in denen die Zahlen stagnierten. Das war zum ersten Mal Ende der 1830er Jahre der Fall. Als Ursache dafür sah man den in den Statuten von 1834 (§ 22) vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag von 2 Talern pro Jahr an. Seine Höhe verhinderte nach Ansicht der Vereinsführung weiteren Kreisen den Zutritt. Um Abhilfe zu schaffen, setzte der Vorstand den Beitrag 1839 auf einen Taler herab und blieb in den folgenden Jahren dabei. Nur wenn es die finanzielle Situation des Vereins erforderte, zog man von den Mitgliedern zeitweise 1,5 Taler ein.⁶¹ Ob sich diese Maßnahme allerdings tatsächlich positiv auf den Mitgliederbestand auswirkte, ist zweifelhaft, da sich zumindest in den unmittelbar darauf folgenden Jahren keine nennenswerten Veränderungen zeigten.

⁵⁸ Zusammengestellt nach den in der ZHG veröffentlichten Zahlen sowie den Angaben bei Duncker, S. 78 f.

⁵⁹ Zahlen bei Kunz, S. 71; Pabst, S. 29.

⁶⁰ Kunz, S. 67.

⁶¹ Vgl. Duncker, S. 48.

Eine andere Ursachenanalyse legte Georg Landau 1852 vor, nachdem die Mitgliederzahlen - wohl auch aufgrund der allgemeinen politischen Situation - seit einigen Jahren unverändert geblieben und im Vorjahr sogar zurückgegangen waren. Da er diese Frage in einem öffentlichen Vortrag thematisierte, nutzte er damit gleichzeitig die Gelegenheit, für den Verein zu werben.⁶² Als einen Grund für den Stillstand in der Mitgliederentwicklung nannte er falsche Vorstellungen über das, was von neuen Vereinsangehörigen erwartet werde. Sie seien lediglich zur Zahlung eines geringen Mitgliedsbeitrages verpflichtet, stellte er fest, mit dem sie aber einen wichtigen Beitrag zur Tätigkeit des Vereins leisteten, indem sie die Herausgabe der Zeitschrift und weiterer Publikationen ermöglichten. „Jede weitere Bethätigung liegt dagegen in der vollen Freiheit der Mitglieder“,⁶³ fuhr er fort. Potenziellen Interessenten wollte Landau so die Furcht vor einer zu großen zeitlichen oder arbeitsmäßigen Belastung nehmen. Weit wichtiger als dieser Punkt war aber der Verweis auf die regionale Zusammensetzung der Mitglieder: Im Berichtsjahr 1852 lebten nur 26 der insgesamt 206 Vereinsangehörigen auf dem Land; die Personen städtischer Herkunft machten demnach über 87 Prozent aus. Das Ergebnis war innerhalb Deutschlands nicht ungewöhnlich, denn die Geschichtsvereine waren zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwiegend städtische Erscheinungen.⁶⁴ In Kurhessen dominierte die Residenz Kassel. Sie stellte allein mehr als ein Drittel aller Mitglieder. Gemäß dieser Analyse strebte Landau eine Verbreiterung der Vereinsbasis in räumlicher Hinsicht an. Er wünschte sich eine „lebendige Betheiligung durch das ganze Volk und zu diesem Zwecke eine Verbreitung der Mitglieder durch alle Theile des Landes“.⁶⁵

Zur Beantwortung der Frage, ob sich diese Hoffnung erfüllte und wie sich die räumliche Verteilung der Mitglieder des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ entwickelte, sollen einige Tendenzen aufgezeigt werden. Kassel stellte nicht nur als Gründungs- und Hauptsitz des Vereins einen großen Teil der Mitglieder; dazu kam ihre Funktion als Residenz- und Verwaltungstadt, in der sich darüber hinaus die Landesbibliothek und das hessen-kasselsche Archiv, also der unmittelbare Zugang zu Quellen und Literatur befanden. Daneben stammte ein ansehnlicher Teil der Vereinsangehörigen aus den Provinzialhauptstädten Marburg, Hanau und Fulda sowie der Stadt Rinteln in der Exklave Schaumburg. Diese Orte fungierten als Standorte der Provinzialverwaltung, von Gerichten und höheren Lehranstalten. Daß

⁶² Vgl. auch zum Folgenden ebenda, S. 50 f.

⁶³ Zit. ebenda, S. 51.

⁶⁴ Vgl. Kunz, S. 68; Maschke, S. 521.

⁶⁵ Zit. nach Duncker, S. 51.

gerade sie Schwerpunkte bildeten, hing eng mit der sozialen Herkunft der Mitglieder zusammen. Generell läßt sich feststellen: „Die wirtschaftliche und soziale Struktur eines Raumes bestimmte auch die Zusammensetzung des Vereins [...], wobei der Struktur des Vereinssitzes besondere Bedeutung zukam“.⁶⁶ So überwogen in Vereinen mit Sitz in einer Residenz in den Anfangsjahren überall in Deutschland die Beamten.⁶⁷ Das galt auch für Kurhessen: Der überwiegende Teil der Mitglieder - ein halbes Jahr nach der Vereinsgründung beispielsweise knapp zwei Drittel⁶⁸ - war nämlich im Staatsdienst tätig, viele als Verwaltungsbeamte, Richter oder Hochschul- und Gymnasiallehrer. Ferner gehörten Geistliche beider Konfessionen dem Verein an sowie wenige Freiberufler und sonstige Honoratioren, etwa Bürgermeister. Offiziere und Ärzte scheinen in der kurhessischen Gründung im Gegensatz zu anderen Vereinen in Deutschland keine nennenswerte Rolle gespielt zu haben.⁶⁹ Angesichts der Berufsverteilung läßt sich der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ wie die meisten anderen in Deutschland als bürgerlich, genauer bildungsbürgerlich charakterisieren, denn die Mehrzahl der Mitglieder hatte eine akademische Ausbildung absolviert.⁷⁰ Daneben waren einige wenige Adelige vertreten, das gewerbetreibende (Klein)bürgertum dagegen kaum, die ländlichen wie städtischen Unterschichten fehlten ganz. Die hohe soziale Exklusivität des Geschichtsvereins zumindest in seinen Anfangsjahren fällt besonders ins Auge, wenn man bedenkt, daß es sich beim Kurfürstentum Hessen im 19. Jahrhundert im innerdeutschen Vergleich um ein wenig verstädtertes, vornehmlich agrarisch geprägtes und von der Massenarmut, dem Pauperismus, besonders betroffenes Land handelte.⁷¹

Es ist zu vermuten, daß der starke Mitgliederzuwachs zu Beginn der 1860er Jahre auch auf eine Verbreiterung der sozialen wie räumlichen Basis zurückzuführen ist. Wie aus Untersuchungen über andere Geschichtsvereine in Deutschland hervorgeht, erfolgte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Zunahme der Mitglieder durch die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise, etwa dem verstärkten Beitritt von Kleinbürgern, Handwerkern und Händlern.⁷² In diesem Zusammenhang

⁶⁶ Maschke, S. 517.

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 518.

⁶⁸ Vgl. Dolff-Bonekämper, S. 141.

⁶⁹ Vgl. dazu Heimpel, S. 49; Pabst, S. 28.

⁷⁰ Vgl. allgemein Maschke, S. 519. Danach betrug der Akademikeranteil im Historischen Verein für Württembergisch Franken 1877 rund drei Viertel (76%).

⁷¹ Dazu Martin Kukowski: Pauperismus in Kurhessen. Ein Beitrag zu Entstehung und Entwicklung der Massenarmut in Deutschland 1815-1855, Darmstadt/Marburg 1995; Susanne Grindel: Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen (1803-1866), Darmstadt/Marburg 2000.

⁷² Vgl. dazu Maschke, S. 519-521.

spielten wohl auch die verbesserten Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen eine Rolle, die das Zusammenwirken auch über größere Entfernungen hinweg möglich machten. Zudem nahm das Vereinswesen in Kurhessen insgesamt nach der Reaktionszeit einen Aufschwung. Die Tendenz zur Verwissenschaftlichung der Vereinstätigkeit, wie sie im allgemeinen für die 1860er Jahre in Deutschland festgestellt wird,⁷³ dürfte dagegen für den kurhessischen Verein nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein. Dort waren von Anfang an Fachleute - als solche wird man beispielsweise die vier Gründer ansehen müssen - maßgeblich an der Vorstandsarbeit beteiligt. Am Standort der Landesuniversität in Marburg machten die Professoren einen großen Teil der Mitglieder aus; 1840/41 beispielsweise verfügten 15 der 25 Vereinsangehörigen über einen Professorentitel.⁷⁴ Der Ordinarius für Geschichte, Friedrich Rehm, war seit der Gründung dabei.

Die Gesamtzahl der Mitglieder sagt nichts darüber aus, wie viele von ihnen sich an der Arbeit des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ aktiv beteiligten. Wie Landau in seiner Analyse der Mitgliedersituation 1852 ausführte, verpflichtete der Beitritt lediglich zur Zahlung des jährlichen Beitrages. Die Mehrheit der Vereinsangehörigen beließ es tatsächlich dabei und trat nicht weiter in Erscheinung. Das war auch in anderen Vereinen die Regel.⁷⁵ Schlüsselt man die 185 Beiträge in der älteren Folge der Vereinszeitschrift bis 1866 nach Autoren auf, treten insgesamt 48 Personen als Verfasser in Erscheinung. 31 von ihnen, also fast zwei Drittel, haben je nur einen oder zwei Aufsätze beige-steuert. Am anderen Ende der Skala stehen die Gründer Bernhardt und Rommel sowie Falckenheiner und Schlereth mit acht bis zehn Beiträgen. Eine Ausnahme-position nahm Georg Landau ein. Aus seiner Feder stammten allein 56 Aufsätze und Miscellen, das entspricht einem Anteil von gut 30 Prozent.

Landau, die „Seele des Vereins“, spielte auch für viele andere Aktivitäten als Initiator und treibende Kraft eine zentrale Rolle. So rief er als Mittel zur Kommunikation der Mitglieder untereinander und zur Information über Vereinsinterna sogenannte „Periodische Blätter“ ins Leben. Sie erschienen 1845 erstmalig in vier Heften.⁷⁶ Ab dem folgenden Jahr wurden sie gemeinsam mit dem Geschichtsverein des Großherzogtums Hessen-Darmstadt herausgegeben, um die von beiden Vereinen verabredete engere Zusammenarbeit zu unterstützen. Zu Beginn der 1850er Jahre traten mit dem „Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer“ in Mainz sowie den historischen

⁷³ Vgl. Pabst, S. 23 f.; Kunz, S. 70.

⁷⁴ Vgl. das Mitgliederverzeichnis von 1840/41, StA Marburg, Best. 325.16/1, Nr. 1.

⁷⁵ Vgl. Maschke, S. 521, 523 f., zum Verein für Württembergisch Franken.

⁷⁶ Vgl. Duncker, S. 36 f.; zur weiteren Entwicklung ebenda, S. 39 f., 59.

Vereinen von Nassau und Frankfurt drei weitere den „Periodischen Blättern“ bei, so daß es auf dieser Ebene zu einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gründungen der hessischen Region kam. Sie dauerte allerdings nur einige Jahre, denn 1857 trat zunächst der Mainzer, dann nach und nach die anderen, zuletzt der Darmstädter Verein 1861, aus dem Verbund aus. Daraufhin gab der Vorstand in Kassel wieder eigene „Mittheilungen“ mit Vereinsnachrichten und Literaturübersichten zur hessischen Geschichte heraus.

Daß die Zusammenarbeit der historischen Vereine des hessischen Raumes schon so schnell wieder aufhörte, lag wohl unter anderem daran, daß sich inzwischen eine nationale Dachorganisation gebildet hatte.⁷⁷ Nachdem einige vorangegangene Versuche zur Bildung eines entsprechenden Zusammenschlusses gescheitert waren, wurde 1852 in Dresden und Mainz der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ gegründet. Auch hieran hatte der Kasseler Georg Landau einigen Anteil; so verfaßte er einen Entwurf für die Statuten und vertrat den kurhessischen Geschichtsverein über viele Jahre auf den Generalversammlungen des Dachverbandes. Dieser gab ebenfalls ein „Correspondenzblatt“ für die Mitglieder heraus, an dem Landau mitarbeitete und das eine spezielle Zusammenarbeit der hessischen Vereine langfristig überflüssig machte.⁷⁸

Die für die regionale Herkunft der Mitglieder festgestellte Konzentration des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ auf die Haupt- und Residenzstadt Kassel schlug sich zumindest in den Anfangsjahren auch in der Organisationsstruktur nieder, welche die Statuten von 1834 festlegten. Danach stand ein jährlich zu wählender sogenannter „Ausschuß“ von zehn Mitgliedern dem Verein vor (§ 8). Fünf von ihnen, der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Sekretär mit Stellvertreter und der Kassenführer, sollten ihren Sitz in Kassel haben und den „Hauptvereinigungspunkt“ bilden sowie die Leitung der laufenden Geschäfte übernehmen. „Die übrigen fünf wohnen in Oberhessen, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Schaumburg, und werden von den Mitgliedern gewählt, welche in den betreffenden Bezirken wohnen; sie werden zu allen Sitzungen eingeladen, ohne jedoch die Verpflichtung zu haben, denselben beizuwohnen“, heißt es weiter in § 8. Bei wichtigen Angelegenheiten forderte sie der Kasseler Vorstand zu einer schriftlichen Stellungnahme auf (§ 16). In seiner inneren Organisation orientierte sich der Geschichtsverein damit an der 1821 geschaffenen Verwaltungsgliederung des Kurfürstentums, welche ihrerseits wie-

⁷⁷ Zum Folgenden ebenda, S. 40-47.

⁷⁸ Zur Geschichte des Gesamtvereins und der Rolle Landaus Willy Hoppe: Einhundert Jahre Gesamtverein, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89 (1952), S. 1-38, hier S. 1-13.

derum die Gebietseinteilung in die vier Provinzen Nieder- und Oberhessen, Hanau und Fulda anhand der alten Landesteile vorgenommen hatte. Die Exklaven Schaumburg und Schmalkalden waren aus praktischen Gründen im Verein von Anfang an selbständige Einheiten; die innere Verwaltung Kurhessens vollzog diesen Schritt erst 1851 mit der Bildung von Regierungskommissionen.⁷⁹

Obwohl der Mittelpunkt des Vereins und die Führung seiner Geschäfte in der Residenz lagen, kann man ihn nicht als rein zentralistisch charakterisieren. Denn die Statuten sahen eine eigenständige Organisation der regionalen Abteilungen unter ihren jeweiligen Vorsitzenden, die den „Vereinigungspunkt für ihren Bezirk“ bilden sollten (§ 11), vor. Es dauerte zwar zunächst einige Zeit, bis überall Vorstandsmitglieder gewählt waren,⁸⁰ dann entfaltete sich jedoch bald eine rege Tätigkeit in den einzelnen Abteilungen. Vorreiter dieser Entwicklung war die Universitätsstadt Marburg, wo zuerst Geschichtspräsident Friedrich Rehm und bald darauf Gymnasialdirektor August Vilmar den Vorsitz übernahmen. Die Abteilung gab sich schon 1839 eine eigene Geschäftsordnung, die unter anderem vierteljährliche Zusammenkünfte zu Vorträgen und die Erhebung eines eigenen Beitrags vorsah.⁸¹ Kassel folgte diesem Beispiel und hielt ab 1841 monatliche Zusammenkünfte ab. In Hanau setzten zwei Jahre später zunächst unregelmäßige Treffen ein; 1844 bildete sich daraus der „Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde“ mit eigenen Statuten, Versammlungen und Mitgliedsbeiträgen. Lediglich in Fulda dauerte es bis zum Revolutionsjahr 1848, bis auch dort eigene Aktivitäten, vornehmlich in Form von Vorträgen, stattfanden. In den kleinen und vom Mutterland räumlich getrennten Exklaven etablierten sich nur in Rinteln ab 1853 eigene Versammlungen.⁸² Eine Maßnahme, um die Konzentration auf Kassel zu mildern und das Interesse am Geschichtsverein auch in anderen Ge-

⁷⁹ Zur Verwaltungsreform von 1821 Winfried Speitkamp: *Restauration als Transformation. Untersuchungen zur kurhessischen Verfassungsgeschichte 1813-1830*, Darmstadt/Marburg 1986, S. 495-505; Reinhard Wulfmeyer: *Die Einführung der Bezirksräte und die Umbildung der inneren Landesverwaltung in Kurhessen 1821-1848*, in: *HessJbLG* 21 (1971), S. 169-183; zu 1851 „Verordnung, die Umbildung der inneren Landesverwaltung betreffend“, vom 7.7.1851, in: *Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten*, Bd. 12, 1851, Nr. XIII, S. 27-31.

⁸⁰ Vgl. zu den Namen im einzelnen Duncker, S. 26.

⁸¹ „Geschäfts-Ordnung für die Oberhessische Abtheilung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ vom 23.12.1839, in: *ZHG* 1 (1839), S. XXIII f., bes. §§ 1 u. 3.

⁸² Vgl. die Jahresberichte von 1841, in: *ZHG* 3 (1843), S. I-VII, hier S. III, 1843 und 1844, in: *ZHG* 4 (1847), S. I-IX, hier S. VII; S. XI-XXII, hier S. XIX. Die Statuten des Hanauer Bezirksvereins sind abgedruckt ebenda, S. XXVI-XXVIII. Zu Fulda und Rinteln Duncker, S. 47 f.

bieten des Kurfürstentums zu wecken, ergriff der Vorstand in den 1860er Jahren. Die Generalversammlungen fanden nun nicht mehr wie bisher regelmäßig in Kassel, sondern an wechselnden Orten statt, zunächst 1863 in Marburg, 1864 in Rotenburg an der Fulda, 1865 in Fritzlar und 1866 wieder in Kassel. Der Vereinsbiograph Albert Duncker führt den zeitgleichen starken Mitgliederzuwachs unter anderem auf die Wanderversammlungen zurück.⁸³

Die Organisationsstruktur des kurhessischen Geschichtsvereins wies eine Reihe von Vorzügen auf. So ermöglichte sie ein intensives und kontinuierliches Vereinsleben - in wissenschaftlicher wie geselliger Hinsicht -, das weit über die jährliche Generalversammlung und Beiträge zur Zeitschrift hinausging. Man trug damit nicht nur praktischen Gründen Rechnung, die es schwierig machten, sich öfter als einmal pro Jahr landesweit zu treffen. Vielmehr boten die regionalen Treffen einen Rahmen dafür, sich mit der Vergangenheit der näheren Umgebung oder Region eingehender zu beschäftigen. Gerade im Falle Hanau und Fuldas konnte so die eigene, „von der hessischen ganz verschiedene [...] Geschichte“⁸⁴ thematisiert werden. Dieser Punkt macht jedoch gleichzeitig deutlich, daß das kurhessische Modell auch Gefahren in sich barg, und zwar insbesondere die der Auseinanderentwicklung der verschiedenen Vereinstteile. Der Blick in die Geschichte lenkte nämlich das Augenmerk eher auf das Trennende als auf das Gemeinsame. Im Geschichtsverein spiegelte sich damit ein grundlegendes Strukturproblem des kurhessischen Staates: Die Integration von Hanau und Fulda in den Gesamtstaat gelang nämlich nicht. Neben Unterschieden in der Tradition und Mentalität belasteten hauptsächlich wirtschaftliche Gegensätze das Verhältnis zwischen Hanau und Kassel.⁸⁵ Hanau hatte eine andere Währung, war industriell wesentlich fortgeschrittener als das agrarisch-kleingewerblich geprägte Althessen, verfügte über eine andere Sozialstruktur und orientierte sich darüber hinaus nicht nach Norden, sondern am Rhein-Main-Raum. Das problematische Verhältnis zeigte sich unter anderem daran, daß es während der Revolution von 1848 Separationsbestrebungen gab. Fulda fühlte sich schon aufgrund der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche als „Fremdkörper“⁸⁶ in dem

⁸³ Vgl. Duncker, S. 63 f.

⁸⁴ Reinhard Suchier: Geschichte des Vereins, in: Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner fünfzigjährigen Jubelfeier am 27. August 1894, Hanau 1894, S. 1-6, hier S. 1.

⁸⁵ Vgl. auch zum Folgenden Hellmut Seier: Hanau und Kurhessen im Spiegel des Vormärz und seines Geschichtsbewußtseins. Festvortrag zur Jubiläumsfeier des Hanauer Geschichtsvereins am 18. September 1994, in: Neues Magazin für hanauische Geschichte 1995, S. 16-26, bes. S. 17-19.

⁸⁶ Karl Schäfer: Die wirtschaftliche Entwicklung des Hochstifts Fulda unter Kurhessen, in: HessJbLG 2 (1952), S. 134-170, hier S. 166; vgl. zu den Integrationsproblemen auch Uwe Zuber: Staat und Kirche im Wandel. Fulda von 1752 bis 1830, Darm-

überwiegend protestantischen Kurfürstentum. Dazu kam eine schwierige Wirtschaftslage, die viele in der Provinz der hessischen Regierung anlasteten. Schließlich verstärkte die Entscheidung über die Streckenführung der 1852 fertiggestellten Nord-Süd-Eisenbahnlinie den Eindruck, von Kassel vernachlässigt zu werden. Die Linie führte nämlich von Kassel über Marburg und Gießen nach Frankfurt und folgte damit nicht der alten Handelsstraße über Fulda.⁸⁷ Kurfürst und Staatsregierung taten darüber hinaus nichts, um die innerstaatliche Integration zu fördern, und so blieb zwischen Hanau, Fulda und Kassel bis zum Ende des Kurfürstentums ein „fortwährender Spannungszustand“⁸⁸ bestehen.

Diese Problematik beschäftigte auch den „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ von Anfang an. Schon auf der Gründungsversammlung hielt das Protokoll fest, „daß der Ausschuß Sorge tragen möge, Separationen der einzelnen Landestheile in Beziehung auf diesen Verein und dessen Arbeiten möglichst zu verhindern“.⁸⁹ Anlaß dazu war die schriftliche Mitteilung des Hanauer Straßenbauingenieurs Karl Arnd über seinen Plan, eine eigene Zeitschrift für die Geschichte und Topographie seiner Provinz herauszubringen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens gelang allerdings nur mit einem einzigen Band im Jahr 1839. Erst 21 Jahre später setzte mit den „Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ eine dauerhafte eigenständige Publikationstätigkeit ein, wenn sie zunächst auch unregelmäßig blieb. Diesem Schritt vorausgegangen war eine Änderung der Hanauer Statuten, die seit 1855 die Aufnahme sogenannter „außerordentlicher Mitglieder“ erlaubte. Sie gehörten nur dem Bezirksverein an und standen in keinerlei Verbindung mehr zur Kasseler Zentrale. Damit nahm Hanau eine zwiespältige, aber darin auch charakteristische Haltung ein: Es ging einerseits eigene Wege und nahm eigene Mitglieder auf, blieb jedoch andererseits Teil des kurhessischen Vereins, indem der Vorsitzende ihm weiterhin angehörte und im Vorstand vertreten war.

4. Ausblick und Schlußbemerkung

1866 endete die eigenstaatliche Existenz des Kurfürstentums Hessen. Es wurde zusammen mit dem ehemaligen Herzogtum Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M. als Provinz Hessen-Nassau in den

stadt/Marburg 1993, S. 242-245.

⁸⁷ Zum Eisenbahnbau Ludwig Brake: Die ersten Eisenbahnen in Hessen. Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbau in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau bis 1866, Wiesbaden 1991.

⁸⁸ Seier, Hanau und Kurhessen, S. 25.

⁸⁹ Zit. nach Duncker, S. 11.

preußischen Staat eingegliedert.⁹⁰ Mit dieser neuen Situation mußte sich auch der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ auseinandersetzen. Das Staatswesen, das bislang den Rahmen für seine Tätigkeit gebildet hatte, bestand nun nicht mehr. Für das Vereinsleben, seine Organisation und Tätigkeit hatte dieser Einschnitt allerdings zunächst keine Konsequenzen. Vorträge und Versammlungen liefen weiter wie bisher, auch die Zeitschrift erschien - allerdings ab dem Band von 1867 gezählt als „Neue Folge“ - ohne Unterbrechung. Aufgaben und Ziele des Vereins blieben unverändert auf den territorialen Rahmen des Kurfürstentums ausgerichtet.⁹¹ So stellten die Mitglieder auf der Jahresversammlung in Hanau am 2. Oktober 1866 fest, „daß so wenig für den Gesamtverein wie für den diesseitigen Bezirksverein eine Veranlassung vorliege, die bisherigen Bestrebungen zu unterlassen oder wesentlich zu ändern; daß vielmehr gerade die eingetretenen Veränderungen Jeden, welcher ein Herz für die angestammte Heimath habe, auffordern müßten, mit inniger Liebe und Hingebung die Vergangenheit derselben zu beleuchten und lebendig für Gegenwart und Zukunft zu gestalten“.⁹² Der Untergang des Staates führte also gerade zu einer stärkeren Betonung der gemeinsamen Vergangenheit, da sie als einigendes Band der ehemaligen Kurhessen im neuen, wesentlich größeren Staatsverband dienen konnte. Das stellte auch der Vorsitzende der Fuldaer Abteilung, Gegenbaur, 1866 fest: „Gerade dieser Reichthum geschichtlicher Erinnerungen wird uns auch in den neuen politischen Lebenskreisen das theuere Erbtheil unserer Vorfahren bleiben und uns den Charakter unseres Volksstammes bewahren. Wir werden, ohne dabei den Sinn für das Ganze zu verlieren, um so mehr bedacht sein müssen, diese berechtigten Eigenthümlichkeiten zu wahren, als die Schwingungen des Staatslebens, dem wir von nun an angehören, in viel größeren Radien sich vollziehen“.⁹³ Anstelle der Eigenheiten, auch der unterschiedlichen historischen Traditionen der einzelnen Landesteile betonte man angesichts der neuen politischen Situation nun zunächst die Gemeinsamkeiten aller Kurhessen innerhalb des Geschichtsvereins wie außerhalb. Letzteres schlug sich unter anderem darin nieder, daß man sich gegen eine Aufteilung des ehemaligen Kurstaates auf verschiedene preußische Provinzen wehrte.⁹⁴

⁹⁰ Dazu jetzt ausführlich Thomas Klein: Preußische Provinz Hessen-Nassau 1866-1944/45, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4, S. 213-419, bes. S. 216-228.

⁹¹ Vgl. Reuling, S. 170.

⁹² Bericht über die Jahresversammlung in: Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 24 (1867), S. 7.

⁹³ Bericht über die Jahresversammlung am 27.11.1866, ebenda, S. 9.

⁹⁴ Dazu Klein, S. 219.

Preußen erkannte die Risiken und Chancen dieser Haltung für die Integration der 1866 annektierten Gebiete in den eigenen Staat.⁹⁵ Man begriff sie als einen langfristigen Prozeß, bei dem Berlin Rücksicht auf die historischen Eigenheiten und Eigentümlichkeiten nahm. Das galt insbesondere für die Provinz Hessen-Nassau.⁹⁶ Zwar wurden einerseits im „Diktaturjahr“ 1867 Vereinheitlichungen auf den Gebieten der Finanzen, der Justiz und des Militärs vorgenommen, doch beließ man andererseits traditionelle Unterschiede zwischen Kurhessen und Nassau, beispielsweise im Volksschulwesen, und verzichtete zunächst auf eine Vereinheitlichung der inneren Verwaltung und der (evangelischen) Kirchenorganisation analog zu der in den anderen preußischen Provinzen. Insgesamt handelte es sich um eine „Integration des Augenmaßes und des langen Atems, die sich über dreißig Jahre hinzog [...] und ein im ganzen problemloses Hineinwachsen der Kurhessen und Nassauer in den Preußischen Staat ermöglichte“.⁹⁷

Die allgemeine Entwicklung spiegelte sich auch im Verhältnis des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ zu Preußen wieder. Die Politik Berlins trug maßgeblich dazu bei, daß die Beschäftigung mit der kurhessischen Vergangenheit keine Stoßrichtung gegen den preußischen Staat entwickelte: So erhielt der Geschichtsverein die bislang aus der Staatskasse des Kurfürstentums bezahlte jährliche Unterstützung von 200 Talern weiter. Wichtiger noch als diese Maßnahme war die Einbindung des Vereins in das vom preußischen Oberpräsidenten Eduard von Möller initiierte Projekt zur Inventarisierung der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kassel.⁹⁸ Er ließ schon 1866 auf der Basis von Auskünften der Landratsämter ein solches Verzeichnis anlegen. Seine Überarbeitung und Vervollständigung legte Möller in die Hände des Vereins, der entsprechende Vorarbeiten vorzuweisen hatte. Dieser übergab dem Bearbeiter und Herausgeber der „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen“, Baurat Heinrich von Dehn-Rothfelser, gemeinsam mit dem Architekten Wilhelm Lotz die Aufgabe. Die Arbeiten wurden 1870 abgeschlossen und das Ergebnis unter dem Titel „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“ publiziert. Da es sich um das erste moderne Inventarisationswerk in Deutschland handelte, war es von überregionaler Bedeutung und brachte dem als

⁹⁵ Zu den allgemeinen Grundsätzen der preußischen Integrationspolitik Oswald Hauser: Grundsätze preußischer Integrationspolitik, in: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, hrsg. v. Peter Baumgart, Köln/Wien 1984, S. 475-486.

⁹⁶ Dazu im einzelnen Klein, S. 225-228.

⁹⁷ Ebenda, S. 257.

⁹⁸ Dazu Duncker, S. 61 f.; Winfried Speitkamp: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933, Göttingen 1996, S. 202.

Herausgeber fungierenden Verein „reiche Anerkennung“.⁹⁹ Der Erfolg legte die Grundlage für ein positives Verhältnis des Kasseler Vereins zum preußischen Staat. Denn dieser hatte im konkreten Fall nicht nur den Bearbeitern ein Honorar gezahlt und sämtliche Druckkosten übernommen, sondern schon allein durch die Beauftragung des Vereins mit dem Projekt seine Anerkennung von dessen Tätigkeit bezeugt. Eine solche Form von materieller wie ideeller Unterstützung durch die Behörden kannten die Mitglieder aus kurhessischer Zeit nicht.

Auf die innere Entwicklung des Vereins im ausgehenden 19. Jahrhundert wirkten sich die Veränderungen von 1866 jedoch zunächst negativ aus: Die zu Beginn der 1860er Jahre stark gestiegenen Mitgliederzahlen blieben bis 1871 praktisch unverändert, gingen teilweise sogar leicht zurück. Die Ursache dafür lag vornehmlich darin, daß die den Verein maßgeblich tragenden Beamten nun preußenweit versetzt wurden und viele mit dem Weggang aus dem Regierungsbezirk Kassel auch den Verein verließen. Nach der Reichsgründung stiegen die Mitgliederzahlen dann wieder deutlich, und zwar um mehr als das Doppelte in den dreizehn Jahren zwischen 1871 und 1884.¹⁰⁰ Mit einem Bestand von 1250 Personen im letztgenannten Jahr entwickelte sich der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ zu einem der größten in Deutschland.¹⁰¹ In seiner Organisation reagierte der Kasseler Geschichtsverein mit einiger Verzögerung auf die politischen Veränderungen. Die an der inzwischen abgeschafften kurhessischen Verwaltungseinteilung orientierte Gliederung in Abteilungen wurde 1876 zugunsten eines Systems von Filialvereinen aufgehoben. Nun konnten die Mitglieder überall einen „Zweigverein mit besonderer Verwaltung“ errichten. Diese mußten allerdings von der Jahreshauptversammlung anerkannt werden. Neben Hanau und Marburg unternahm in den Folgejahren nur Rinteln 1879 diesen Schritt. Für die weitere Geschichte des Vereins erlangte diese Bestimmung dann jedoch große Bedeutung, da sich an fast allen größeren Orten Zweigvereine bildeten.

Das Jahr 1876 brachte noch weitere Neuerungen, die alle im Rahmen einer Revision der Statuten von 1834 erfolgten.¹⁰² Der Verein reagierte damit nicht nur auf aktuelle Entwicklungen, sondern auch auf schon länger bestehende Strukturprobleme, namentlich die Vorrangstellung Kassels gegenüber den anderen Abteilungen. Dementsprechend war die Initiative zur Reform vom Hanauer Bezirksverein mit der Zielrichtung ausgegangen, die Mitsprache der außerhalb

⁹⁹ Hopf, S. XVIII.

¹⁰⁰ Dazu Duncker, S. 50, 65, 78 f.

¹⁰¹ Vgl. Kunz, S. 71.

¹⁰² Dazu Duncker, S. 67-69.

Kassels liegenden Vereinsteile zu erweitern. Man beschloß, den Vorstand von zehn auf 13 Personen zu vergrößern. Sechs von ihnen wohnten weiterhin in der Residenz, jeweils zwei kamen aus den nach Kassel mitgliederstärksten Gebieten Oberhessen und Hanau. Fulda, Schaumburg und Schmalkalden behielten je einen Vertreter. Parallel dazu räumte man Marburg und Hanau nun auch Einfluß auf die Auswahl der Publikationen des Vereins ein, bislang alleiniges Vorrecht des Kasseler Gremiums. In den neu eingerichteten Redaktionsausschuß konnten von jetzt an Kassel, Marburg und Hanau jeweils einen Vertreter entsenden. Zur Umsetzung der Veränderungswünsche aller Zweigvereine war man jedoch nicht bereit. Das galt insbesondere für die Diskussion um die Verlegung des Hauptsitzes des Vereins von Kassel nach Marburg. Kassel hatte infolge der Annexion nicht nur seine Funktion als Residenzstadt verloren, sondern auch seine Archive. Die preußische Verwaltung hatte nämlich die vorher selbständig aufbewahrte Überlieferung aus Kassel, Hanau, Fulda und Bückeberg 1870 zu einem Staatsarchiv im Marburger Schloß vereinigt.¹⁰³ Darüber hinaus war Marburg Universitätsstadt mit großem Engagement der Professoren für den Verein. Die Marburger konnten sich mit ihrem Anliegen aber nicht durchsetzen, wohl auch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt immer noch mehr als ein Drittel der Mitglieder aus der Stadt Kassel stammten.¹⁰⁴

Wie die Diskussionen um die Änderung der Statuten des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ Mitte der 1870er Jahre zeigen, hatte das durch die preußische Annexion geförderte Zusammengehörigkeitsgefühl schon längst wieder einer stärkeren Betonung der Differenzen zwischen den Vereinsgliederungen Platz gemacht. Diese Tendenz sollte sich weiter fortsetzen. Während Hanau zwar als Zweigverein in organisatorischer Verbindung zu Kassel blieb und der Entwicklung des Gesamtvereins, etwa bei der Statutenrevision 1876, Impulse gab, ging Fulda Ende des 19. Jahrhunderts eigene Wege. 1896 fand auf Einladung des Oberbürgermeisters Georg Antoni die Gründung des Fuldaer Geschichtsvereins statt.¹⁰⁵ Er setzte sich die Erforschung der Geschichte von Hochstift und Stadt Fulda zum Ziel, gab eigene Publikationen und ab 1902 mit den „Fuldaer Geschichtsblättern“ eine eigene Zeitschrift heraus. Der Verein war vollkommen eigenständig; es bestanden nur insofern Verbindungen zur Kasseler Gründung, als einige Mitglieder gleichzeitig dem „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ angehörten. Als Gründe für die Schaffung einer eigenen Organisation nannte man die Tatsache, daß das seit

¹⁰³ Vgl. Fritz Wolff: Das Hessische Staatsarchiv in Marburg. 100 Jahre seiner Geschichte, in: HessJbLG 27 (1977), S. 135-160, bes. S. 135-143.

¹⁰⁴ Vgl. Duncker, S. 66 f.

¹⁰⁵ Vgl. auch zum Folgenden Willy Kiefer: Hundert Jahre Fuldaer Geschichtsverein - Ein Rückblick, in: Fuldaer Geschichtsblätter 72 (1996), S. 15-26.

Jahren vom Vorstand in Aussicht gestellte Fuldaer Urkundenbuch nicht vorankam, zudem sei die Geschichte der Region vernachlässigt worden.¹⁰⁶ Offensichtlich hatte sich die Fuldaer Abteilung, ohnehin personell nur schwach besetzt, von den Beamtenversetzungen in den Jahren nach 1866 nicht mehr erholt. 1868 hatten eigene Versammlungen und Vorträge ganz aufgehört und die Bildung eines Zweigvereines kam ebenfalls nicht zustande. Daß die Neubelebung der Fuldaer Geschichtsforschung nicht mehr unter dem Dach des älteren Vereins erfolgte, entsprach einem in ganz Deutschland üblichen Trend. Im Rahmen einer dritten Gründungswelle Ende des 19. Jahrhunderts entstanden nämlich zwischen 1890 und 1900 allein 30 neue Geschichtsvereine „in bisher unterrepräsentierten ‚Teilräumen‘ älterer Historischer Vereine“.¹⁰⁷ In dieses Spektrum ist schließlich auch der bereits 1873 in Schmalkalden gegründete „Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde“ einzuordnen, der sich mit der Geschichte des Gebiets der ehemaligen Grafschaft Henneberg, zu dem auch die kurhessische Exklave gehörte, beschäftigte.¹⁰⁸

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die Gründung des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ diente der Zusammenfassung und Organisation aller an der Geschichte des Kurfürstentums Hessen Interessierten. Seine Entwicklung im 19. Jahrhundert vollzog sich im allgemeinen Rahmen des historischen Vereinswesens in Deutschland: Zielsetzung, Tätigkeitsbereiche und Mitgliederstruktur wiesen zahlreiche Übereinstimmungen mit denen anderer deutscher Geschichtsvereine auf. Daneben gab es jedoch auch kurhessische Eigenheiten wie die Betonung der Landeskunde im Programm und in der praktischen Arbeit oder das vergleichsweise starke liberale Element zumindest im Vorstand. Während dessen Verhältnis zur konservativen Regierung bis zur Jahrhundertmitte unproblematisch blieb, kam es in der Reaktionszeit zu Konflikten mit dem Staat. Das hing unter anderem mit der spezifischen innenpolitischen Situation des sogenannten „Verfassungskampfes“ in Kurhessen zusammen. Generell läßt sich feststellen, daß den „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ wie jeden anderen Zusammenschluß dieser Art die politischen, aber auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region bzw. des Staates, in dem er sich befand, prägten. Für Kurhessen wie für seinen Geschichtsverein spielte in diesem Zusammenhang die Frage der Integration eine wichtige Rolle, und zwar

¹⁰⁶ Ebenda, S. 15.

¹⁰⁷ Kunz, S. 71; vgl. auch Heimpel, S. 53 f.; Hans-Peter Lachmann: Geschichtsvereine in Hessen, in: Die Hessen und ihre Geschichte. Wege-Weiser durch die hessische Landes- und Regionalgeschichte, hrsg. v. Bernd Heidenreich u. Eckhart G. Franz, Wiesbaden 1999, S. 36-44, hier S. 37.

¹⁰⁸ Vgl. dazu Duncker, S. 74 f.

in zweifacher Hinsicht. Vor 1866 übernahm der Geschichtsverein erstens weder von sich aus noch staatlich verordnet die Aufgabe, eine gemeinsame kurhessische Identität zu stiften und durch Rückgriff auf die Geschichte einen einheitlichen Staatsgedanken zu fördern, wie das in anderen deutschen Staaten, insbesondere in Bayern, der Fall war.¹⁰⁹ Die Spannungen zwischen den einzelnen Landesteilen sowie die Gewichtsverteilung zwischen ihnen spiegelten sich vielmehr im Verein selbst, etwa bei der Zusammensetzung des Vorstandes, wieder. Der Blick in die Vergangenheit führte eher Trennendes als Gemeinsames zutage. Das änderte sich - wenn auch nur kurzfristig - erst zweitens, als Kurhessen 1866 Teil des preußischen Staates wurde. Preußen betrieb anders als das Kurfürstentum eine langfristig angelegte, aktive Integrationspolitik, die den Geschichtsverein einschloß. Dieser reagierte Mitte der 1870er Jahre mit organisatorischen Reformen auf die Veränderungen und auf das schon länger bestehende Strukturproblem der Kasseler Dominanz gegenüber den anderen Zweigvereinen. Die Maßnahmen reichten jedoch langfristig nicht aus, um die Auseinanderentwicklung der ehemaligen Landesteile zu verhindern, so daß es schließlich zur Gründung eigener Vereine, beispielsweise wie in Fulda, kam.

¹⁰⁹ Vgl. Berding, S. 375-377; Theodor Schieder: Partikularismus und Nationalbewußtsein im Denken des deutschen Vormärz, in: ders.: Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa, hrsg. v. Otto Dann u. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1991, S. 166-196, bes. S. 191-196 zur Landesgeschichtsschreibung in den Partikularstaaten.